



STADT PENZBERG

3

Stadt Penzberg - Karlstraße 25 - 8122 Penzberg/OB.

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Bacherlgraben Nr. 3

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf ~~die Überschreitung der vorge-~~
~~gebenen Garagenfläche zur Erstellung einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem~~
~~Grundstück Langoner Straße 19~~ *Fl. Nr. 993/43*

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachter Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 24.10.1989..... beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 29.05.1990..... wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 03.07.1990.....

Stadt Penzberg, den 02.07.1990

Wessner
Wessner
1. Bürgermeister



Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

3. Juli 1990



Nr. 11

Satzungsbeschluß von 2 vereinfachten Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

BEKANNTMACHUNG

1. In seiner Sitzung am 24. Oktober 1989 hat der Bauausschuß die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" angeordnet. Die Änderung hat die Überschreitung der vorgegebenen Garagenfläche zur Erstellung einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem Grundstück Langoner Straße 19 zum Inhalt.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Mai 1990 als Satzung erlassen.

2. In der Sitzung am 06. März 1990 hat der Bauausschuß die Ergänzung der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Diese Änderung beinhaltet die ersatzlose Streichung des letzten Satzes der Textziffer 4 c (im Bereich von vorhandenen Garagen sind mehrere Garagen auch an der Grundstücksgrenze zulässig). Dafür soll eine neue Textziffer 11 mit folgendem Text aufgenommen werden:

"Die Baugrenzen der Flächen für Garagen können überschritten werden. Eine Grenzbebauung für Garagen ist zulässig."

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Juni 1990 als Satzung erlassen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 29. Juni 1990
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 610 7-2 Br/lr.-

Gegenstand: Erlaß der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Bacherlgraben" als Satzung

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö /	9

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 1990

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 23 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 1 / StR Senger (entsch.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

In seiner Sitzung am 24. Oktober 1989 hat der Bauausschuß die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" angeordnet. Die Änderung hat die Überschreitung der vorgegebenen Garagenfläche zur Erstellung einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem Grundstück "Langoner Straße 19" zum Inhalt. Dieser Änderung hat das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Stellungnahme vom 27.03.1990 mit dem Hinweis zugestimmt, daß, falls noch nicht geschehen, die benachbarten betroffenen Grundstückseigentümer zu hören sind.

2. Vorschlag

Der Stadtrat beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" mit der Errichtung einer zusätzlichen Garage außerhalb der vorgegebenen Garagenfläche auf dem Grundstück "Langoner Straße 19" als Satzung.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner
1. Bürgermeister

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Stadt Penzberg	
Eing.	30. MRZ. 1990
Ref.	712
Seil.	<i>lu</i>

Urschriftlich zurück an Gemeinde / Markt / Stadt PENZBERG

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>lu</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
A I	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A I ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>2/3</i> ☐ siehe Beiblatt
.....	e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☒ zugestimmt, wenn *Falls noch nicht geschehen, sind die benachbarten und betroffenen Grundeigentümer zu hören*

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

....., den *27.03.1990*
Landratsamt, Weilheim-Schongau

Bachlatko



Anlage:

.....
.....
.....

weiter an

A++ 3 bzw. 4

Auslauf

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES

" Bacherlgraben "

Beschreibung der beabsichtigten

Planänderung:

Überschreitung der vorgegebenen
Garagenfläche auf dem Grundstück
Langoner Straße 19.

Gemeinde... STADT PENZBERG

Gemarkung: Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z B 79/2, Müller Max)

Flst /Parzelle 993 / 43 W. Mayer +

Flst /Parzelle

Flst /Parzelle Schmalz

Flst /Parzelle

Flst./Parzelle

Flst /Parzelle

Flst /Parzelle

☐ siehe beiliegende Liste

hier Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)



Landratsamt Weilheim - Schongau



.....)



.....)

WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 19. Mrz 1990

frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 24.10.89 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 02.02.90 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2 Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:



betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt (Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)



die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann? Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beilegen)

X Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg...

Datum 16.03.1990

Unterschrift

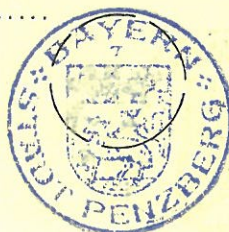
Wessner

1. Bürgermeister

Anlagen: Beschluß

Lagepläne 2-fach) einfach reicht

.....)



VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES " Bacherlgraben "

Beschreibung der beabsichtigten

Planänderung:

Überschreitung der vorgegebenen
Garagenfläche auf dem Grundstück
Langoner Straße 19

Gemeinde.....STADT PENZBERG

Gemarkung:....Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle ..993./43..W. Mayer +

Flst./Parzelle

Flst./ParzelleSchmalz

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

☐ siehe beiliegende Liste

hier Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)



Landratsamt Weilheim - Schongau

frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 24.10.89 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 09.02.90 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)falls abge-
sossen

die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

falls
laufend

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beigegeben)

Gemeinde/Markt/ Stadt .Penzberg....

Datum 16.03.1990

Unterschrift

Wessner

1. Bürgermeister



Anlagen: Beschluß)

Lagepläne 2-fach) einfach reic

))

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA		Hz = Handzeichen
Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Abt. 5 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
A	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:.....	A..... ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
.....	e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung " wird

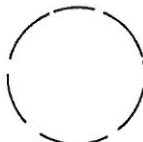
- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

....., den.....
Landratsamt Weilheim-Schongau

.....



Anlage:

.....
.....
.....

Auslauf

AZ. 610 7/2 Ho/ga

459

Gegenstand: Tekturantrag Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH zur
Errichtung einer weiteren Fertiggarage, Langoner
Straße 19

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 220 / 89	Ö 18

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses

in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom

24. Oktober 1989

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten:

7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2x

Bürgermeister,

6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Tekturantrag der Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH zur Errichtung einer weiteren Fertiggarage, Langoner Straße 19.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bacherlgraben" und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Die Garage liegt außerhalb der vorgesehenen Garagenfläche. Die Überschreitung bedarf einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben".

2. Vorschlag

Dem Tekturantrag der Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH zur Errichtung einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem Grundstück Langoner Straße 19 wird einschließlich der erforderlichen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" wegen Überschreitung der vorgegebenen Garagenfläche zugestimmt.

Die Ziffern 3 und 5 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Tekturantrag sind zu erfüllen.

Der Tekturantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:


Wessner

1. Bürgermeister



" Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Bacherlgraben für das Grundstück
Langoner Straße 19 "

~~FEKTUR~~
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„BACHERLGRABEN“

Wessner
Wessner
1. Bürgermeister



Karl Schmalz
Planungsstudio/Baubetreuung
Tel. 0 82 93 / 5 59 · Ostermünsterweg 9
8901 Welden/Reutern

9.02.1990

BAUGEBIET "BACHERLGRABEN" IN PENZANCE
BAUHERR: MAYER+SCHMALZ, 89 ABR

BEBAUUNGSPLAN

W. Mayer & K. Schmalz GmbH
- Bauträger -
Donauwörther Straße 153
8900 Augsburg
Tel. 08 21 / 41 30 68

M. 1:100

	TAG	NAM
BEARZ.		
GEZ.		
GRP.		
ANDE.		

